

Melderegisterauskunft sperren

Einrichtung von Auskunftssperren in begründeten Einzelfällen

Voraussetzungen

Grundsätzliche Voraussetzungen

Einerseits dient das Melderegister der Aufgabe, Auskünfte an Behörden und nicht öffentliche Stellen zu erteilen, andererseits dürfen aber nach dem Meldengesetz die schutzwürdigen Belange des Bürgers (z.B. Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit) durch die Auskunftserteilung grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden. Zu diesem Zweck werden in begründeten Einzelfällen Auskunftssperren eingerichtet, die jedoch nicht für Auskünfte an Behörden oder öffentliche Stellen gelten. Wenn Sie von der oben genannten Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen Sie das ausführlich darlegen. Objektive Nachweise (z.B. polizeiliche oder gerichtliche Verfahren, Stellungnahme Frauenhaus etc.) über die Gefährdung sollten einem formlosen schriftlichen Antrag beigefügt werden.

Erforderliche Unterlagen

Schriftlicher Antrag

mit ausführlicher Begründung. Die Abgabe des Antrags kann auch im Bürgeramt erfolgen und wird dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zugeleitet.

Objektive Nachweise

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

▪ Bundesmeldegesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

Informationen zum Standort

Bürgeramt Heerstraße

Anschrift

Heerstr. 12
14052 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Beim Betreten des Gebäudes, sind Sie verpflichtet, einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Termine stehen nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Termine buchen

Buchen Sie Termine online oder über das Bürgertelefon 115 für Dienstleistungen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheingelegenheiten. Für alle anderen Dienstleistungen nutzen Sie bitte die Notfalltelefonnummer (030) 9029-15036 welche zu den Öffnungszeiten des Bürgeramtes besetzt ist, um zu klären inwieweit ein Notfalltermin vereinbart werden kann. Bitte beachten Sie, dass eine Terminbuchung per eMail nicht möglich ist.

Bitte wenden Sie sich an die Bürgerämter Ihres Wohnortes, um lange Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

Sonstige Hinweise zum Standort

* An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.

* Für die Abholung fertiggestellter Reisepässe und Personalausweise ist keine Terminvereinbarung möglich. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch) oder ggf. online beantragt werden:

1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
2. Abmeldung einer Wohnung
3. Meldebescheinigung
4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
6. Befreiung von der Ausweispflicht

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-16.00 Uhr - nur mit Termin*
Dienstag: 09.30-18.00 Uhr - nur mit Termin*
Mittwoch: 08.00-14.00 Uhr - nur mit Termin*
Donnerstag: 09.30-13.30 Uhr und 14:30-18.00 Uhr - nur mit Termin*
Freitag: 08.00-14.00 Uhr - nur mit Termin*

Nahverkehr

U-Bahn U Theodor-Heuss-Platz: U2
Bus Württembergallee: 218, 349, M49
Bus Reichsstraße/ Kastanienallee: 104, N2

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 9029-17780
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>
E-Mail: buengeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.07.2021